



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/3-PMVD/2019 (3)

8. März 2019

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 10. Jänner 2019 unter der Nr. 2581/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ein Jahr Aufwertung der Generalsekretäre – ein Jahr Verschwendung statt Sparen im System“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Am 8. Jänner 2018.

Zu 2:

Das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Gleichbehandlungsgesetz kamen nicht zur Anwendung, da die Funktion des Generalsekretärs in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum jeweiligen Mitglied der Bundesregierung steht.

Zu 3:

Der Generalsekretär ist in Funktionsgruppe neun der Verwendungsgruppe A1 eingestuft und erhält das dafür vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Zu 4:

Ja, als sicherheitspolitischer Berater im Heeres-Nachrichtenamt.

Zu 5 bis 7:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2537/J.

Zu 8 und 9:

Keine.

Zu 10:

Nein.

Zu 11 bis 13:

Mein Kabinett berät und unterstützt mich unmittelbar und wird vom Kabinettschef geleitet. Der Generalsekretär hingegen ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) gehörenden Geschäfte betraut. Rechtsgrundlage dafür ist § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes 1986. Darüber hinaus konkretisiert die Geschäftseinteilung der Zentralstelle des BMLV auch die Aufgabenbereiche des Generalsekretärs und des Kabinetts des Bundesministers und normiert beispielsweise, dass der Generalsekretär unmittelbarer Vorgesetzter des Generalstabschefs, aller Sektionsleiter im Ressort sowie aller nachgeordneten Dienststellen ist. Da sich die Aufgaben des Kabinetts des Bundesministers von jenen des Generalsekretärs deutlich unterscheiden, bestehen keine Parallelstrukturen.

Zu 14 und 15:

Weisungsrecht und Berichtspflicht ergeben sich aus dem Bundesministeriengesetz 1986 in Verbindung mit dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979. Da Weisungen und Berichte im Einzelnen nicht zwingend schriftlich festzuhalten sind, ersuche ich um Verständnis, dass eine Auflistung nicht möglich ist.

Zu 16 und 23:

Ressortintern wird der Generalsekretär gemäß individueller Anordnung im Einzelfall vertreten, in der Konferenz der Generalsekretäre von seinem Büroleiter.

Zu 17 und 18:

Ja, ein Audi A6, Baujahr 2010, ca. 107.000 km; ein Fahrer wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Zu 19 und 20:

Der Generalsekretär hat keine Aufträge vergeben, Weisungen erteilt oder Gutachten eingeholt, deren Kosten nicht im täglichen Dienstbetrieb enthalten wären.

Zu 21:

Da ein Großteil der Büroausstattung bereits vorhanden war und eine Berechnung des Anschaffungs- bzw. Zeitwerts der Ausstattung mit einem hohen, nicht zu rechtfertigenden

Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 22:

Es entstanden einschließlich Auslandsdienstreisen und Flüge Gesamtkosten von rund 5.700 Euro.

Zu 24 bis 29:

Hiezu verweise ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2575/J.

Mario KUNASEK

Signaturwert	CiyBN1zRSwQISD6DKt9RcM6wOiY2rkVyk5Fc8imYGi+8Wj/45o5EpEBK5v6oMICVkw9ncbjgWCOXrztj4hKeAx82QGtY9M5C7lt4jZeccoAv4hebxpg6Y055AEBPw/W+hv0nhagcK5r7qfVS4n4yZAIKA6ESvG/lj90UzgryNv1Q3KFX1R+rMOH3pK+1IXOnNPA/RN/S0lxkPgbRq/tu65JuYcxpinDkja+F+G73K0ucpf3lJC0WDC/HrjzYqKEoV+nDg9mR6c9g/4YLcMrK16Knzevbxmfwwn2eSdF11T/FfSpt9fc8e0ZidDEpS0teR+oDENqyH1NIZN/CaphvBg==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2019-03-08T08:17:08Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

